

II- 481 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 43.090-Präs.A/72

Wen, am 18. Februar 1972

Anfrage Nr. 166 der Abg. Regensburger
und Gen. betr. die Wirkung der Salzstreuung
auf die Vegetation.169 /A.B.zu 166 /J.

Präs. am 23. Feb. 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BenyaParlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 21. Jänner 1972, betreffend Wirkung der Salzstreuung auf die Vegetation an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Auch in Österreich wurden schädliche Einflüsse auf bestimmte Vegetationsarten durch die Verwendung von Streusalz auf den Strassen festgestellt.

Wegen des Umfangs dieser Schäden besagt das "Gutachten über die Auswirkungen der Strassensalzung auf Gehölze" vom 9.2.1971 des Dipl. Ing. Dr. E. Donaubauer, Leiter des Institutes für Forstschutz der forstlichen Bundesversuchsanstalt und Dipl. Ing. K. Stefan, Leiter der Abteilung Forstchemie und Rauchschaden am Institut für Forstschutz folgendes:

Die bisher in Österreich aufgetretenen forstwirtschaftlichen Schäden waren nur in einem Einzelfall auf kleiner Fläche erheblich, sind aber im ganzen gesehen bislang geringfügig. Vorerhand erscheinen die Bepflanzungen von Mittelstreifen und Böschungen wesentlich gefährdet. Wegen der Bedeutung unterschiedlicher Einflußgrößen (anderer Boden, andere Witterungsbedingungen) sind die vorliegenden Erfahrungen aus dem Ausland nur bedingt auf Österreich übertragbar. Bei der Anpflanzung von Gehölzen wird künftig jedenfalls deren Empfindlichkeit auf Strassensalzunh zu berücksichtigen sein.

Bei Strassenneubauten, insbesondere Autobahnen, werden diese Erkenntnisse bereits berücksichtigt und der Salzeinwirkung widerstehende Gehölze angepflanzt.